



Rat der
Europäischen Union

078274/EU XXV. GP
Eingelangt am 30/09/15

Brüssel, den 23. September 2015
(OR. en)

12313/15
ADD 2

JAI 685
ASIM 93
FRONT 196
RELEX 741
CADREFIN 58
ENFOPOL 261
PROCIV 48
VISA 313

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	23. September 2015
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union

Nr. Komm.dok.:	COM(2015) 490 final - ANNEX 2
Betr.:	ANHANG der MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN EUROPÄISCHEN RAT UND DEN RAT Bewältigung der Flüchtlingskrise: operative, haushaltspolitische und rechtliche Sofortmaßnahmen im Rahmen der Europäischen Migrationsagenda

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2015) 490 final - ANNEX 2.

Anl.: COM(2015) 490 final - ANNEX 2



Brüssel, den 23.9.2015
COM(2015) 490 final

ANNEX 2

ANHANG

der

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN
EUROPÄISCHEN RAT UND DEN RAT**

**Bewältigung der Flüchtlingskrise: operative, haushaltspolitische und rechtliche
Sofortmaßnahmen im Rahmen der Europäischen Migrationsagenda**

ANHANG II

Teams zur Unterstützung der Migrationssteuerung an Hotspots

I EINLEITUNG

In der aktuellen Flüchtlingskrise ist die EU mit Situationen konfrontiert, in denen allein schon die Anzahl der Personen, die die Außengrenze eines Mitgliedstaates überschreiten, die Kapazitäten dessen überschreiten, was für die ordnungsgemäße Bewältigung der Ankunft von Migranten erforderlich ist. In solchen Situationen muss die Union diejenigen Mitgliedstaaten unterstützen, die einem unverhältnismäßigen Migrationsdruck an ihren Außengrenzen ausgesetzt sind. In einer Union, die nach dem Grundsatz der Solidarität handelt, ist dies zwingend geboten. Diese Unterstützung wird es den betreffenden Mitgliedstaaten ermöglichen, ihren rechtlichen Verpflichtungen gemäß den EU-Rechtsvorschriften nachzukommen, zu denen auch die Identifizierung, Registrierung und Abnahme von Fingerabdrücken der einzelnen Personen bei ihrer Ankunft zählt. Für diese Krisensituationen hat die Kommission ein Konzept entwickelt, nach dem in so genannten „Hotspots“ Teams zur Unterstützung der Migrationssteuerung eingesetzt werden.

Wie sieht das Konzept im Einzelnen aus?

Ein Hotspot ist ein Bereich an der Außengrenze, der mit einem unverhältnismäßigen Migrationsdruck konfrontiert ist. Beispiele hierfür sind Sizilien und Lampedusa (Italien) oder Lesbos und Kos (Griechenland). An diesen Hotspots gelangen die meisten Migranten in die Union. Hier muss die EU operative Unterstützung leisten, um sicherzustellen, dass die ankommenden Migranten registriert werden, und um zu verhindern, dass sie unkontrolliert in andere Mitgliedstaaten weiterreisen. Über die EU-Agenturen Frontex, EASO (Europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen) und Europol unterstützt die EU die Mitgliedstaaten operativ, wobei die umfassende Kontrolle beim Einsatzmitgliedstaat liegt. Mit diesem operativen Konzept soll sichergestellt werden, dass die Teams zur Unterstützung der Migrationssteuerung einen möglichst großen Mehrwert erbringen können. Dieser operative Rahmen ermöglicht es den Agenturen, ihre Unterstützung auf den Ort zu konzentrieren, an dem sie am meisten gebraucht wird, ihre Maßnahmen zu koordinieren und eng mit den Behörden des Einsatzmitgliedstaates zusammenzuarbeiten. Das Konzept wird derzeit in Italien und Griechenland eingeführt.

Welche Unterstützung seitens der EU-Agenturen sieht das Konzept vor?

Das Konzept sieht vor, dass die EU-Agenturen Frontex, EASO und Europol den Einsatzmitgliedstaat gemäß ihrem Mandat und ihrem Fachwissen gezielt unterstützen. Hierfür entsenden die Agenturen Teams mit Experten aus anderen Mitgliedstaaten direkt an die Hotspots im Einsatzmitgliedstaat. Die Zusammensetzung und das Fachwissen der Unterstützungsteams ist auf die jeweilige Situation und den Bedarf am Hotspot, von wo aus die Behörden des Einsatzmitgliedstaates unterstützt werden, gezielt abgestimmt. Frontex stellt Experten für die Überprüfung der Migranten (Screening) sowie mobile Büros zur Verfügung, um den Einsatzmitgliedstaat dabei zu unterstützen, die Migranten bei ihrer Ankunft zu registrieren und ihre Fingerabdrücke abzunehmen. Darüber hinaus entsendet Frontex Expertenteams, um Migranten nach ihren Routen nach Europa zu befragen (Debriefing) und Informationen über die Vorgehensweise von Schleusern zu erlangen. Sofern erforderlich leisten die Frontex-Experten auch Unterstützung bei der Vorbereitung der Rückführung und koordinieren Rückführungsflüge. Die Experten des Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen unterstützen die Einsatzmitgliedstaaten bei der Registrierung von Asylbewerbern

und dem Anlegen der jeweiligen Akten. Europol und Eurojust entsenden Teams von Untersuchungsbeauftragten, die bei der Informationserhebung helfen, um Schleusernetze zu zerschlagen.

In jedem Einsatzmitgliedstaat gibt es ein gemeinsames operatives Hauptquartier mit Vertretern aller drei Agenturen (Regionale Taskforce der Europäischen Union – EURTF). Es koordiniert die Arbeiten der Unterstützungsteams an den Hotspots und stellt die enge Zusammenarbeit mit den nationalen Behörden des Einsatzmitgliedstaates sicher. Ein solches gemeinsames operatives Hauptquartier wurde in Catania (Sizilien) zur Koordinierung der Arbeiten in Italien eingerichtet. Ein ähnliches Hauptquartier für die Hotspots in Griechenland soll in Piräus eingerichtet werden.

Das Konzept wird auch die Umsetzung der Beschlüsse erleichtern, wonach Personen, die eindeutig internationalen Schutz benötigen, aus Italien und Griechenland auf andere Mitgliedstaaten umverteilt werden sollen. Die Identifizierung, Registrierung und Abnahme von Fingerabdrücken der Migranten bei ihrer Ankunft ist eine grundlegende Voraussetzung für eine funktionierende Umverteilung. Das Konzept bietet die hierfür nötige Unterstützung. Allerdings funktioniert das Konzept unabhängig von der Umverteilung, und die Kommission ist bereit, es in weiteren Mitgliedstaaten, die mit einem unverhältnismäßig hohen Migrationsdruck konfrontiert sind, anzuwenden.

Das Unterstützungsteam betreibt keine Aufnahmezentren. Damit das Konzept erfolgreich umgesetzt werden kann, muss der Einsatzmitgliedstaat gut funktionierende Aufnahmeeinrichtungen zur Verfügung stellen, in denen die von den EU-Agenturen entsandten Expertenteams arbeiten können. Dazu zählen sowohl Erstaufnahmeeinrichtungen als auch Abschiebehafteinrichtungen. Ferner sind ausreichende Aufnahmeeinrichtungen auch eine grundlegende Voraussetzung für die Umverteilung. Die EU stellt den Mitgliedstaaten umfangreiche finanzielle Unterstützung zur Verfügung, um diese Infrastruktur zu schaffen.

2. AKTUELLER STAND: ITALIEN

- Fachsitzungen mit Vertretern der Kommission, der EU-Agenturen und der italienischen Behörden (u. a. Teilnahme der Kommission an einer Sitzung in Rom am 23. Juli, Videokonferenzen am 6. Juli und 10. September, von der Kommission veranstaltete Sitzung in Brüssel am 2. September). Während dieses Zeitraums fanden mehrere bilaterale Sitzungen und Kontakte zwischen den italienischen Behörden und den Agenturen statt.
- Übermittlung des Fahrplans zur Umverteilung an die Kommission am 15. September im Einklang mit dem Ratsbeschluss über die Umverteilung, der eine Analyse des Unterstützungsbedarfs bei der Festlegung der Hotspots umfasst. Der Fahrplan, zu dem die Kommission bereits Stellung genommen hat, wird derzeit überarbeitet. Eine neue Version soll in Kürze vorliegen.
- Workshop zur Umverteilung am 21. September, auf dem Italien seinen Fahrplan zur Umverteilung vorgestellt hat.
- Einrichtung einer regionalen Taskforce der EU in Catania am 26. Juni 2015, die sich aus Vertretern von Frontex, EASO, Europol, EUNAVFORMED und nationalen Behörden zusammensetzt. Die Taskforce soll Maßnahmen der Unterstützungsteams koordinieren und sicherstellen, dass verschiedene Ausschiffungshäfen abgedeckt sind. Unterstützung des operativen regionalen Frontex-Teams durch Eurojust in Catania sowie intensive Zusammenarbeit mit dem für die Provinz Catania zuständigen Vertreter der nationalen

Stelle für Mafia- und Terrorismusbekämpfung („Direzione nazionale antimafia e antiterrorismo – DNA“).

- Teilnahme der Agentur Frontex an der gemeinsamen Operation Triton.
- Verstärkung seitens Frontex durch Entsendung von 18 Debriefing-Experten, 16 Kulturmittlern und 12 Screening-Experten.
- Einrichtung von Erstaufnahmezentren an vier Hotspots (Pozzallo, Porto Empedocle und Trapani auf Sizilien sowie die Insel Lampedusa) mit einer Gesamtkapazität von rund 1500 Personen. Zwei weitere Erstaufnahmeeinrichtungen sollen bis Ende des Jahres in Augusta und Taranto eingerichtet werden.
- Vereinbarung zwischen dem EASO und Italien über einen operativen Plan für Hotspots. Italien hat der Unterstützung durch das EASO (Bereitstellung von Informationen, u. a. zum Umverteilungsverfahren, Unterstützung bei der Umverteilung selbst sowie Verstärkung der Dublin-Einheit) zugestimmt.
- Das EASO kann unmittelbar 45 Experten bereitstellen, die von den Mitgliedstaaten zugesagt wurden.
- Pilotprojekt unter Beteiligung der Asylbehörden und des EASO.
- Regelmäßige Präsenz von Europol an den Ausschiffungshäfen: direkte Bereitstellung von Tools für den Datenabgleich sowie forensische Unterstützung in Abstimmung mit der italienischen Europol-Stelle.

Offene Punkte

- Unterstützung durch Frontex-Mitarbeiter bei der Abnahme von Fingerabdrücken.
- Entsendung von EASO-Experten nach Italien.
- Übermittlung des zusätzlichen Unterstützungsbedarfs in Bezug auf Rückführungen durch die italienischen Behörden an Frontex.
- Übermittlung des überarbeiteten Fahrplans zur Umverteilung (einschließlich Bedarfsanalyse).

3. AKTUELLER STAND: GRIECHENLAND

- Fachsitzungen mit Vertretern der Kommission, der EU-Agenturen und der griechischen Behörden (u. a. Teilnahme der Kommission an einer Sitzung in Piräus am 26. August, Videokonferenzen am 10. Juli und 11. September, von der Kommission veranstaltete Sitzung in Brüssel am 2. September). Während dieses Zeitraums fanden mehrere bilaterale Sitzungen und Kontakte zwischen den griechischen Behörden und den Agenturen statt.
- Besuch des Ersten Vizepräsidenten der Europäischen Kommission, Frans Timmermans, und von Kommissar Avramopoulos in Griechenland (u. a. auf Kos) am 3./4. September.
- Übermittlung des Fahrplans zur Umverteilung an die Kommission am 14. September im Einklang mit dem Ratsbeschluss über die Umverteilung, der eine Analyse des Unterstützungsbedarfs bei der Festlegung der Hotspots umfasst. Der Fahrplan, zu dem die Kommission bereits Stellung genommen hat, wird derzeit von den griechischen Behörden überarbeitet. Eine neue Version soll in Kürze vorliegen.

- Workshop zur Umverteilung am 21. September, auf dem Griechenland seinen Fahrplan zur Umverteilung vorgestellt hat.
- Bestimmung des Frontex-Verbindungsbüros in Piräus als Gebäude der Regionalen Taskforce der Europäischen Union.
- Teilnahme der Agentur Frontex an der gemeinsamen Operation Poseidon.
- Verstärkung seitens Frontex durch Entsendung von 33 Experten (u. a. griechische Beamte) und Einrichtung sieben mobiler Büros auf den Ägäischen Inseln (Samos, Lesbos, Chios, Kos und Leros). Griechenland hat das Angebot von Frontex über den Einsatz 30 weiterer Screening- und Debriefing-Experten angenommen.
- Laufende Diskussionen zwischen dem EASO und Griechenland über einen operativen Plan für Hotspots. Griechenland hat der Unterstützung durch das EASO bei folgenden Maßnahmen zugestimmt: Registrierung von Personen, die um internationalen Schutz nachsuchen, Weiterleitung ausgehender Dublin-Aufnahmeersuchen sowie vorläufige Umverteilungsmaßnahmen. Das EASO hat die Entsendung von 28 Experten vorgeschlagen. Sobald eine Einigung über den operativen Plan erzielt ist, wird das EASO eine Aufforderung zur Interessenbekundung für Experten veröffentlichen.
- Laufendes Eurodac-Pilotprojekt, das gemeinsam mit Frontex, dem EASO und eu-LISA durchgeführt wird; ein Fachbesuch auf Lesbos zum Pilotprojekt ist für Ende dieser Woche geplant.
- Einrichtung einer Erstaufnahmeeinrichtung sowie einer Screening-Einrichtung auf Lesbos mit einer Gesamtkapazität von 480 Personen sowie jeweils einer Screening-Einrichtung auf Chios und auf Samos mit einer Gesamtkapazität von 393 Personen.
- Einrichtung von zwei Registrierstellen auf Lesbos; eine weitere Registrierstelle soll in Kürze eingerichtet werden.

Offene Punkte

- Vorlage der überarbeiteten Fassung des Fahrplans zur Umverteilung (einschließlich Bedarfsanalyse).
- Einrichtung der regionalen Taskforce der Europäischen Union, über die die Agenturen ihre Maßnahmen vor Ort sowie mit den nationalen Behörden koordinieren können.
- Griechenland muss klar festlegen, nach welcher Methode/welchem Verfahren die systematische Identifizierung und Registrierung von Migranten sowie die Abnahme von deren Fingerabdrücken in Eurodac erfolgt.
- Deutlicher Ausbau der Erstaufnahmekapazität für neu auf den Ägäischen Inseln ankommende Personen (gemischte Migration); die Kommission hat hierfür kürzlich 4,1 Mio. EUR bereitgestellt. Auf Kos, wo die meisten Drittstaatsangehörigen ankommen und es derzeit keine Aufnahmeeinrichtung gibt, muss dringend eine Erstaufnahmeeinrichtung geschaffen werden.
- Griechenland sollte das Katastrophenschutzverfahren einleiten, damit für die auf den Inseln ankommenden Migranten sofortige Hilfe (u. a. in Form von Unterkünften) bereitgestellt werden kann.
- Vereinbarung mit dem EASO über den operativen Plan für Hotspots sowie über die Aufgaben und die Zahl der zu entsendenden Experten.
- Griechenland sollte wieder Rückführungsentscheidungen ergreifen und ausführen.

- Griechenland sollte Frontex (hinsichtlich Rückführungsmaßnahmen) und Europol (in Bezug auf Untersuchungen über Schleuseraktivitäten) seinen zusätzlichen Bedarf übermitteln.